

FAQ METZELER Reifengarantie

Stand: 26.01.2026

Inhaltsverzeichnis

A)	Allgemeine Fragen	3
I)	METZELER Reifengarantie	3
1.	Was ist die METZELER Reifengarantie?	3
2.	Was beinhaltet meine METZELER Reifengarantie?	3
3.	Wann habe ich Anspruch auf die METZELER Reifengarantie?	3
4.	Wie läuft die Registrierung zur METZELER Reifengarantie ab?	4
5.	Gilt die METZELER Reifengarantie für alle Reifentypen?	4
6.	Gibt es Fälle, für welche die Garantie nicht greift?	4
7.	Wie lange habe ich Anspruch auf die METZELER Reifengarantie?	4
8.	Entstehen für mich durch die METZELER Reifengarantie Kosten?	4
9.	Meine Garantie läuft bald aus. Kann ich diese verlängern oder muss ich diese kündigen?	5
10.	Wenn ich die METZELER Reifengarantie in Anspruch genommen habe, erhalte ich auch für den Ersatzreifen eine Garantie?	5
11.	An wen kann ich mich bei Fragen bezüglich der METZELER Reifengarantie wenden?	5
B)	Registrierungs- & Aktivierungsprozess	5
I)	Registrierung	5
1.	Wie kann ich meine neuen Reifen für die METZELER Reifengarantie registrieren?	5
2.	Ich habe keine E-Mail zur Bestätigung meiner E-Mail-Adresse während der Registrierung erhalten, was nun?	6
3.	Ich finde meinen Händler nicht in der Auswahl, was nun?	6
4.	Wie fahre ich fort, wenn mir das Datum des Reifenkaufs nicht vorliegt?	6
5.	In welchem Dateiformat muss ich die Rechnung des Reifenkaufs hochladen?	6
6.	Kann ich mehrere Reifen über einen Account anmelden?	6
7.	Meine persönlichen Daten haben sich geändert, wie teile ich Ihnen diese mit?	6
II)	Aktivierung	7
1.	Wo finde ich einen Überblick zu meinen aktivierten Reifen?	7
2.	Was bedeutet der Status „auf Freigabe warten“?	7
C)	Schadensmeldung & Rückerstattung	7
I)	Schaden melden	7
1.	Wie kann ich meinen Garantieanspruch geltend machen und den Schaden melden?	7
2.	Wo finde ich das Schadensformular?	8
3.	Welche Schäden sind in der METZELER Reifengarantie enthalten?	8

4.	Kann ich den neuen Reifen bei einem Händler meiner Wahl erwerben?	8
5.	Ist ein Vor-Ort-Service mit inbegriffen?	8
6.	Muss ich den beschädigten Reifen aufbewahren?	8
7.	Welche Dokumente benötige ich, um von der METZELER Reifengarantie Gebrauch zu machen?	9
8.	Kann ich Reifen registrieren, die ich im Ausland erworben habe?	9
II)	Rückerstattung	9
1.	Kann ich meinen Reifen ersetzen und im Anschluss die Rechnung einreichen?	9
2.	Muss ich als Ersatzreifen nochmals den gleichen Reifen wie davor kaufen?	9
3.	Wie hoch ist der Erstattungsbetrag, der durch die METZELER Reifengarantie abgedeckt wird?	9
4.	Wie bekomme ich den Betrag ausbezahlt?	9
5.	Wie lange dauert die Bearbeitung, bis ich mein Geld erstattet bekomme?	9

A) Allgemeine Fragen

I) METZELER Reifengarantie

1. Was ist die METZELER Reifengarantie?

Mit der kostenlosen METZELER Reifengarantie, bist Du 2 Jahre sicher unterwegs. METZELER ersetzt Dir im Schadensfall bis zu 100% des Kaufpreises eines METZELER Ersatzreifens, wenn Du Dich vorab bei der METZELER Reifengarantie registriert hast. Die Kosten für einen METZELER Ersatzreifen werden Dir ganz bzw. anteilig ersetzt. Der Anspruch auf die Garantie entfällt, sobald die Profiltiefe am Schadenstag weniger als 1,6 mm beträgt und/oder wenn der Reifen als Erstbereifung auf dem Motorrad montiert wurde. Die Garantie greift nur bei Beschädigungen wie Schnitt- und Stichschäden durch Fremdkörper (Nagel, Schrauben, Scherben etc.) innerhalb Europas, sofern diese Beschädigungen nicht durch Dich oder durch Dritte vorsätzlich oder durch grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Die Messung der Restprofiltiefe am defekten Reifen ist durch einen stationären Fachhändler durchzuführen und auf dem Schadensformular zu dokumentieren. Beim erworbenen Ersatzreifen muss es sich um den gleichen Reifen (gleiches Reifenmodell & gleiche Dimension) handeln wie der beschädigte Reifen.

2. Was beinhaltet meine METZELER Reifengarantie?

Bei Beschädigungen wie Schnitt- und Stichschäden (z.B. durch Fremdkörper wie Nägel, Scherben, etc.) und sofern diese Beschädigungen nicht vorsätzlich durch Dich oder vorsätzlich durch Dritte verursacht wurden, ersetzt METZELER Dir vollständig oder anteilig den Kaufpreis Deines METZELER Ersatzreifens, den Du bei einem Händler in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworben hast. Beim erworbenen Ersatzreifen muss es sich um den gleichen Reifen (gleiches Reifenmodell & gleiche Dimension) handeln wie der beschädigte Reifen. Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Zeit, die zwischen dem Reifenkauf und dem Schadenszeitpunkt vergangen ist. In den ersten sechs Monaten nach Kaufdatum beträgt die Erstattung der Kosten für den Ersatzreifen 100%, vom 7. bis 12. Monat 50% und 13. bis 24. Monat 25%.

3. Wann habe ich Anspruch auf die METZELER Reifengarantie?

*Die METZELER Reifengarantie kann nur für Reifen in Anspruch genommen werden, **die vor** dem Schadensfall in Deutschland, Österreich oder der Schweiz (online oder im stationären Handel) gekauft und **innerhalb von 14 Tagen registriert wurden**. Die METZELER Reifengarantie ist nur für folgende Reifenmodelle zulässig:*

SPORTEC™ 01 RS
SPORTEC™ 01
ROADTEC™ 02
TOURANCE™ NEXT 2
KAROO™ 4 Street
KAROO™ 4

CRUISETEC™
ME 888 MARATHON™ Ultra

4. Wie läuft die Registrierung zur METZELER Reifengarantie ab?

Die Registrierung zur METZELER Reifengarantie kann ausschließlich online auf www.metzeler.com erfolgen. Dazu muss eine Rechnungskopie per Upload über das Online-Formular eingereicht werden. Die Anmeldung zur METZELER Reifengarantie **muss innerhalb von 14 Tagen nach Reifenkauf erfolgen** (maßgeblich ist das Datum auf der Rechnung über den Kauf des/der Reifen) und nur vollständig ausgefüllte Unterlagen können berücksichtigt werden. Nach interner Prüfung der eingereichten Unterlagen versenden wir per E-Mail ein Bestätigungsschreiben mit weiteren Informationen zur METZELER Reifengarantie. Nur natürliche Personen können zur METZELER Reifengarantie zugelassen werden. Die bei der Registrierung angegebenen Kontaktdaten (Name, Anschrift) und die auf der Rechnung angegebene Adresse **müssen übereinstimmen**. Eine Kopie der Rechnung ist Voraussetzung für eine wirksame Teilnahme. Die Teilnahme an der METZELER Reifengarantie ist auf natürliche Personen mit Meldeanschrift in Deutschland, Österreich und der Schweiz beschränkt.

5. Gilt die METZELER Reifengarantie für alle Reifentypen?

Die METZELER Reifengarantie greift automatisch für alle teilnehmenden Reifenmodelle. Ausgenommen sind Reifen der Profile RACETEC™ SM, RACETEC™ RR (in den Mischungen K1 und K2), RACETEC™ RR Slick und RACETEC™ TD Slick. Die METZELER Reifengarantie wird nur für Reifen gewährt, die auf Fahrzeuge montiert werden, welche auf natürliche Personen zugelassen sind.

6. Gibt es Fälle, für welche die Garantie nicht greift?

Die METZELER Reifengarantie deckt Reifenbrand, einen Bruch in der Karkasse durch Bordsteinkanten und Stichverletzungen durch eingefahrene Nägel oder Schrauben ab. Die Garantie gilt nicht, wenn der Schaden an einem anderen, als dem registrierten Reifen geschieht, wenn der Reifen nicht aus dem oben genannten METZELER Reifensortiment stammt oder der Schaden mutwillig verursacht wurde.

7. Wie lange habe ich Anspruch auf die METZELER Reifengarantie?

Die METZELER Reifengarantie gilt 24 Monate ab Kaufdatum des Reifens, wenn eine erfolgreiche Registrierung unter www.metzeler.com stattgefunden hat.

8. Entstehen für mich durch die METZELER Reifengarantie Kosten?

Nein, die METZELER Reifengarantie ist für Dich komplett kostenlos.

9. Meine Garantie läuft bald aus. Kann ich diese verlängern oder muss ich diese kündigen?

*Eine Verlängerung der bestehenden Reifengarantie für denselben Reifen ist nicht möglich. Die Reifengarantie endet automatisch **24 Monate** – eine Kündigung ist daher nicht erforderlich.*

10. Wenn ich die METZELER Reifengarantie in Anspruch genommen habe, erhalte ich auch für den Ersatzreifen eine Garantie?

*Nein, für den Ersatzreifen sowie für Reifen, die als Erstausrüstung aufgezogen sind, wird **keine (weitere) Reifengarantie** gewährt.*

11. An wen kann ich mich bei Fragen bezüglich der METZELER Reifengarantie wenden?

Bei Rückfragen zur METZELER Reifengarantie oder Deiner Registrierung kannst Du Dich gerne an folgende Email reifengarantie@metzeler.com wenden.

B) Registrierungs- & Aktivierungsprozess

I) Registrierung

1. Wie kann ich meine neuen Reifen für die METZELER Reifengarantie registrieren?

Nutze das Online-Registrierungsformular, um Dir einen MyMetzeler Account anzulegen.

Für die Erstellung Deines Accounts gebe Deinen Vor- und Nachnamen und Deine E-Mail-Adresse an. Anschließend erhältst Du eine E-Mail um Deine E-Mail-Adresse zu bestätigen. Hierzu klickst Du auf den Button „E-Mail-Adresse bestätigen“. Schließlich vergibst Du noch ein Passwort und kommst dann auf die Anmeldeseite der METZELER Reifengarantie. Hier wirst Du gebeten, Deine Daten zum Kauf anzugeben und die Rechnung für die zu registrierenden Reifen hochzuladen. Nach erfolgreicher Prüfung Deiner Registrierung und der eingereichten Unterlagen erhältst Du eine Bestätigung sowie alle Informationen rund um die METZELER Reifengarantie per E-Mail.

Mit Deiner E-Mail-Adresse und Deinem Passwort kannst Du Dich jederzeit in Deinem MyMetzeler Account anmelden, um den Bearbeitungsstatus der Reifengarantie einzusehen oder einen Reifenschaden zu melden.

2. Ich habe keine E-Mail zur Bestätigung meiner E-Mail-Adresse während der Registrierung erhalten, was nun?

Um Deine Registrierung abzuschließen und ein Passwort anzulegen, musst Du Deine E-Mail-Adresse bestätigen. Dafür erhältst Du binnen einer Stunde eine E-Mail des Absenders noreply@metzeler.com. Diese enthält einen Link, auf den Du bitte klickst. Überprüfe dabei auch den E-Mail-Spam-Ordner. Solltest Du keine Email erhalten haben, versuche es erneut, und wenn das Problem weiterhin besteht, wende Dich bitte an folgender E-Mail reifengarantie@metzeler.com.

3. Ich finde meinen Händler nicht in der Auswahl, was nun?

Suche zunächst Deinen Händler über seinen Händlernamen, per PLZ oder Stadt. Sollte Dein Händler nicht zur Auswahl stehen, kannst Du Deinen Händlernamen auch manuell eingeben. Alternativ kann unter dem Button „Sonstige“ der Händler manuell eingegeben werden.

4. Wie fahre ich fort, wenn mir das Datum des Reifenkaufs nicht vorliegt?

Zur erfolgreichen Aktivierung der Reifengarantie benötigst Du die Rechnung. Auf dieser befindet sich sowohl das Kaufdatum als auch die Rechnungsnummer.

5. In welchem Dateiformat muss ich die Rechnung des Reifenkaufs hochladen?

Bitte lade die Rechnung des Reifenkaufs im Format als pdf, jpeg, jpg, oder png hoch.

6. Kann ich mehrere Reifen über einen Account anmelden?

Ja, über Deinen MyMetzeler Account kannst Du mehrere Reifen zur METZELER Reifengarantie anmelden.

7. Meine persönlichen Daten haben sich geändert, wie teile ich Ihnen diese mit?

Du kannst dich gerne an folgende E-Mail reifengarantie@metzeler.com wenden. Die Kollegen werden für Dich die Änderungen vornehmen.

8. Wie fahre ich fort, wenn ich den Registrierungsprozess nicht abschließen kann?

Wenn bei dem Registrierungsprozess Probleme auftreten, kannst Du Dich jederzeit an folgende E-Mail reifengarantie@metzeler.com wenden. Die Kollegen werden sich um Dein Problem kümmern.

II) Aktivierung

1. Wo finde ich einen Überblick zu meinen aktivierten Reifen?

*Logge Dich unter im MyMetzeler Bereich auf metzeler.com ein.
Bitte achte darauf, dass im oberen rechten Bereich dieser Seite das richtige Land ausgewählt ist. Über den Reiter „Meine Reifengarantie“ wird Dir sowohl die aktivierten Reifen als auch der Bearbeitungsstatus der jeweiligen Reifengarantie angezeigt.*

2. Was bedeutet der Status „auf Freigabe warten“?

Deine Daten werden zu diesem Zeitpunkt von uns geprüft. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist und Deine Angaben den Reifengarantiebedingungen entsprechen, senden wir Dir eine Bestätigungsemail. Bis dahin bitten wir Dich um etwas Geduld. Den Status der Bearbeitung kannst Du auch jederzeit in Deinem Account über den Reiter „Meine Reifengarantie“ einsehen.

C) Schadensmeldung & Rückerstattung

I) Schaden melden

1. Wie kann ich meinen Garantieanspruch geltend machen und den Schaden melden?

*Wenn Dein METZELER Reifen durch einen Fremdkörper (z. B. Nagel, Scherben) oder durch eine Bordsteinkante beschädigt wurde – sofern kein vorsätzliches Handeln von Dir oder Dritten vorliegt – beteiligt sich METZELER anteilig am Kaufpreis eines METZELER Ersatzreifens. Voraussetzung für einen Garantieanspruch ist, dass Du Dich **vorab** erfolgreich für die METZELER Reifengarantie registriert hast, der Ersatzreifen bei einem Händler in Deutschland, Österreich oder der Schweiz gekauft wurde, der beschädigte Reifen noch eine Restprofiltiefe von mindestens 1,6 mm aufweist, der Ersatzreifen das gleiche Modell und die gleiche Dimension wie der beschädigte Reifen hat und du den Garantieanspruch innerhalb von zwei Wochen nach dem Kauf des Ersatzreifens geltend machst.*

So meldest Du den Schaden:

Online über MyMETZELER:

- *Melde Dich mit Deinen Zugangsdaten auf metzeler.com im Bereich MyMETZELER an.*
- *Stelle sicher, dass das für Dich richtige Land auf der METZELER Website ausgewählt ist*
- *Unter dem Reiter „Meine Reifengarantie“ kannst Du den beschädigten Reifen auswählen und die Schadenmeldung online ausfüllen.*
- *Lade folgende Unterlagen vollständig hoch: Vollständig ausgefülltes Schadenformular + Stempel vom Händler, Kopie der Originalrechnung des Ersatzreifens, Foto des beschädigten Reifens*

Alternativ per E-Mail:

- *Sende eine E-Mail an reifengarantie@metzeler.com mit folgenden Dokumenten: Deine Kontaktdaten, vollständig ausgefülltes Schadensformular + Stempel des Händlers,*
- *Bild des beschädigten Reifens, Rechnung des Ersatzreifens*

Bitte beachte, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen bearbeitet werden können.

2. Wo finde ich das Schadensformular?

Das Schadensformular zur Erfassung eines möglichen Garantieanspruchs erhalten alle Teilnehmer per Mail oder als Download im Nutzerbereich unter <https://my.metzeler.com/CommunityLoginCsm>

3. Welche Schäden sind in der METZELER Reifengarantie enthalten?

Die Garantie greift nur bei Beschädigungen wie Schnitt- und Stichschäden durch Fremdkörper (Nagel, Schrauben, Scherben etc.) innerhalb Europas, sofern diese Beschädigungen nicht vorsätzlich durch Dich oder durch Dritte oder durch grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Die Messung der Restprofiltiefe von mind. 1,6 mm am defekten Reifen ist durch einen stationären Fachhändler durchzuführen und auf dem Schadensformular zu dokumentieren.

4. Kann ich den neuen Reifen bei einem Händler meiner Wahl erwerben?

Ja, sofern der Standort des Händlers innerhalb von Deutschland, Österreich oder der Schweiz liegt.

5. Ist ein Vor-Ort-Service mit inbegriffen?

Nein, Leistungen wie Montage, Wuchten oder andere Vor-Ort-Services sind nicht Bestandteil der METZELER Reifengarantie. Die Garantie deckt ausschließlich die Kosten für den neu gekauften Ersatzreifen ab. Kosten für Serviceleistungen, wie beispielsweise die Montage oder das Auswuchten, sind nicht inbegriffen und werden nicht erstattet.

6. Muss ich den beschädigten Reifen aufbewahren?

Ja zunächst, denn METZELER behält sich das Recht vor, den beschädigten Reifen innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Bearbeitung des Schadensfalls beim Händler zu prüfen. Nach Ablauf der zweiwöchigen Prüfungsfrist kann der Reifen entsorgt werden.

7. Welche Dokumente benötige ich, um von der METZELER Reifengarantie Gebrauch zu machen?

METZELER kann eine Schadensmeldung nur dann bearbeiten, wenn alle erforderlichen Unterlagen eingesendet werden. Dazu gehört das vollständig ausgefüllte Schadenformular + Stempel des Händlers, eine Kopie der Originalrechnung des Ersatzreifens und ein Foto des beschädigten Reifen. Bitte beachte, dass es sich beim erworbenen Ersatzreifen um den gleichen Reifen (gleiches Reifenmodell & gleiche Dimension), wie der beschädigte Reifen handeln muss.

8. Kann ich Reifen registrieren, die ich im Ausland erworben habe?

Nein. Die Reifengarantie greift nur für Reifen, die Du bei einem Händler in Deutschland, Österreich oder der Schweiz erworben hast.

II) Rückerstattung

1. Kann ich meinen Reifen ersetzen und im Anschluss die Rechnung einreichen?

Ja, du kannst den Ersatzreifen kaufen und den Schaden anschließend melden. Bitte achte darauf, dass die Schadensmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Kaufdatum des Ersatzreifens erfolgt. Für die Bearbeitung müssen das vollständig ausgefüllte und vom Händler abgestempelte Schadensformular, eine Kopie der Originalrechnung sowie ein Foto des beschädigten Reifens eingereicht werden.

2. Muss ich als Ersatzreifen nochmals den gleichen Reifen wie davor kaufen?

Ja, beim Ersatzreifen ist es zwingend erforderlich, dass es sich um das gleiche Reifenmodell in identischer Dimension handelt wie beim beschädigten Reifen. Nur dann kann ein Garantieanspruch geltend gemacht werden.

3. Wie hoch ist der Erstattungsbetrag, der durch die METZELER Reifengarantie abgedeckt wird?

Die Höhe der Erstattung richtet sich nach der Zeit, die zwischen dem Reifenkauf und dem Schadenszeitpunkt vergangen ist. Wenn der Schaden im 1.-6. Monat auftritt, erhältst Du 100% des Kaufpreises. Tritt der Schaden innerhalb des 7.-12. Monats auf, werden Dir 50% erstattet, innerhalb des 13.-24. Monats ab Kaufdatum, beträgt die Kaufpreiserstattung 25%. Der beschädigte Reifen muss zudem mehr als 1,6 mm Restprofiltiefe aufweisen.

4. Wie bekomme ich den Betrag ausbezahlt?

Du bekommst den auszahlenden Betrag per Überweisung. Dafür wirst Du bei der Schadensmeldung nach Deinen Kontoinformationen gefragt (Name der Bank, IBAN).

5. Wie lange dauert die Bearbeitung, bis ich mein Geld erstattet bekomme?

Die Bearbeitung des Schadenfalls dauert ca. 30 Werktage.